

HEYDER + PARTNER

GEMEINDE DETTINGEN AN DER ERMS

GEBÜHRENKALKULATION

SCHULKINDBETREUUNG

KALKULATIONSZEITRAUM 2023/2024

STAND: 26. MAI 2023

E N D F A S S U N G



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

[REDACTED]

HEYDER + PARTNER

[REDACTED]

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

[REDACTED]

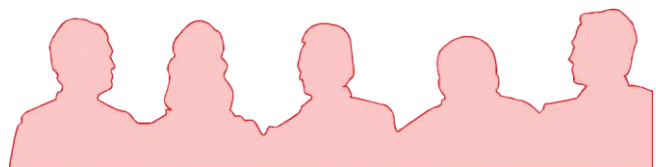
K.-ADENAUER-STR. 11 72072 TÜBINGEN

[REDACTED]

TEL.: 07071 / 9795 - 0 FAX: 07071 / 9795 - 55

[REDACTED]

www.heyder-partner.de info@heyder-partner.de



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	1
1.1 Auftrag	1
1.2 Datengrundlagen	1
1.3 Kalkulationsumfang	1
1.4 Betrachtungszeitraum	2
2 Allgemeine Erläuterungen	2
2.1 Kindertageseinrichtungen als öffentliche kostenrechnende Einrichtung	2
2.2 „Elternbeiträge“ als Gebühren	2
2.3 Gebührenkalkulation Schulkindbetreuung	3
3 Kostenrechnung	4
3.1 Vorbemerkung	4
3.2 Kostenartenrechnung	4
3.3 Kostenstellenrechnung	5
3.4 Kostenträgerrechnung	6
4 Ermittlung der Eingangsdaten	6
4.1 Bedarfsstatistik	6
4.2 Ansetzbare Kosten	6
5 Ermittlung der kostendeckenden Gebühren	7
5.1 Kostendeckende Gebühr für die Schulkindbetreuung	7
5.2 Verpflegungsaufwand	8
6 Gebührenübersicht	8



Anlagenverzeichnis Kernzeitbetreuung

Anlage 1	Ermittlung der Bemessungsgrundlage	1
	Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für den Betreuungsaufwand	
	Ermittlung der Betreuungsstunden und Anzahl der betreuten Kinder	
Anlage 2	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands	4
	Ermittlung der laufenden Kosten	
	Kostenrechnung für den Kalkulationszeitraum	
Anlage 3	Ermittlung der Gebührenbestandteile des Betreuungsaufwandes	8
	Ermittlung der Gebührenbestandteile „Betreuungsaufwand“	
	Ermittlung des platzabhängigen Gebührenbestandteils	
	Ermittlung des zeitabhängigen Gebührenbestandteils	
Anlage 4	Ergebnis der Gebührenkalkulation	10
	Gebührenermittlung aller Betreuungsmodule	
Anlage 5	Übersicht der Gebührensätze	17



1 Grundlagen

1.1 Auftrag

Mit Schreiben vom 04.02.2022 wurde unser Unternehmen mit der Erstellung einer Kalkulation der Schulkinderbetreuungsgebühren der Gemeinde Dettingen an der Erms beauftragt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden im Laufe Mai bis September 2022 unter kommunalabgabenrechtlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Besprechungstermine fanden nach Zugang der Entwurfsfassung am 18. Oktober 2022 und nach einer weiteren Änderung der Datengrundlagen am 16. Februar 2023, 22. März 2023, 17. Mai 2023 sowie am 26. Mai 2023 statt. Diese dienten dazu, Kalkulationsgrundlagen zu erörtern sowie weitere Absprachen mit den Mitarbeitern zu der Kalkulation zu treffen. Weitere erforderliche Unterlagen wurden nachgereicht und eingearbeitet.

1.2 Datengrundlagen

Zur Durchführung der vorliegenden Berechnung wurden durch unser Haus folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Benutzungsordnung Kernzeit- und Ganztagesbetreuung
- Ergebnisübersicht 2019-2022 sowie Planzahlen 2023-2024 unter Einbeziehung einer Preissteigerungsrate von 3 Prozent
- Personalkostenauswertungen
- Übersicht der betreuten Kinder Ganztags-/Kernzeitbetreuung und Ferienbetreuung
- Anlagenspiegel für die genutzten Räume
- Angaben zur Verpflegung

Darüber hinaus wurden ebenso Angaben durch die Verwaltung schriftlich bzw. fernmündlich übermittelt.

1.3 Kalkulationsumfang

Die öffentliche Einrichtung der Gemeinde Dettingen an der Erms umfasst eine Schulkinderbetreuungseinrichtung.

Im Rahmen ihres gebührenrechtlichen Beurteilungsspielraums können die Kommunen einheitliche Gebühren für alle Betreuungseinrichtungen ihres Gemeindegebietes



festsetzen. So wurden die Gebührensätze im Bereich der Schulkindbetreuung der Gemeinde Dettingen an der Erms in einer einheitlichen Gebührenkalkulation ermittelt, in die die Kosten und Bemessungseinheiten sämtlicher kalkulationsrelevanter Schulkindbetreuungseinrichtungen einbezogen wurden.

1.4 Betrachtungszeitraum

Die nachfolgenden Berechnungen wurden für das Betreuungsjahr 2023/2024 durchgeführt.

2 Allgemeine Erläuterungen

2.1 Kindertageseinrichtungen als öffentliche kostenrechnende Einrichtung

§ 90 Abs. 1 SGB VIII bildet die bundesrechtliche Grundlage zur Erhebung von Kostenbeiträgen auch für die Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen für Schulkinder. Dabei wird dem Landesrecht ein erheblicher Gestaltungsspielraum bei der Festlegung der Beitragsbeiträge eingeräumt, andererseits sind bestimmte Grundstrukturen einzuhalten.¹

Das Landesrecht Baden-Württemberg sieht in § 6 S. 2 KiTaG² vor, dass für die Erhebung von Benutzungsgebühren durch kommunale Träger die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes anzuwenden sind.

2.2 „Elternbeiträge“ als Gebühren

Teilnahmebeiträge entziehen sich einer eindeutigen Zuordnung zu den klassischen Abgabenarten.³

Bei den als „Elternbeiträge“ bezeichneten Kindergarten- bzw. Schülerbetreuungsentgelten handelt es sich nicht um Beiträge im klassischen abgabenrechtlichen Sinne. Beiträge dienen dem Vorteilsausgleich für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Einrichtung. Die Entstehung einer Beitragspflicht setzt allerdings

¹ vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6, RN 496 (Sept. 2008)

² Kindertagesbetreuungsgesetz

³ vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6, RN 496a (Sept. 2008)



den Tatbestand der Teilnahme in Form der Inanspruchnahme, d.h. den tatsächlichen Besuch einer Betreuungseinrichtung voraus. Demnach wären die Elternbeiträge als Benutzungsgebühren einzuordnen.

Benutzungsgebühren wiederum unterstellen das gebührentypische Kostendeckungsprinzip sowie den Grundsatz der speziellen Entgeltlichkeit (Prinzip der Leistungsproportionalität). Diese Prinzipien sind den Elternbeiträgen jedoch nicht immanent, wie bereits vom OVG Koblenz mit Urteil vom 21.09.2009⁴ gefolgert. Dennoch bleibt die Qualifizierung der Elternbeiträge als öffentlich-rechtliche Abgabe (eigener Art) aufgrund dieser Modifizierungen unberührt.⁵

2.3 Gebührenkalkulation Schulkindbetreuung

Sofern eine Kommune die Benutzung für die von ihr betriebenen Betreuungseinrichtungen öffentlich-rechtlich geregelt hat, kann sie nach § 13 KAG BW⁶ Benutzungsgebühren erheben. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Schulkindbetreuungseinrichtungen einer Kommune als einheitliche Einrichtung anzusehen und entsprechend zu kalkulieren sind. Lediglich bei Unterschieden in den von den Einrichtungen gebotenen Leistungen sollten entsprechende Gebührenabstufungen erfolgen.

Nach § 90 Abs. 1 S. 2 SGB VIII ist eine Staffelung nach Einkommensgruppen und Kinderzahl der Gestaltungsfreiheit des Landes- oder Ortsrechts überlassen.

Der Umfang der Inanspruchnahme ist für die Entstehung der Beitragspflicht grundsätzlich unbeachtlich.⁷ So entsteht bspw. die Pflicht zur Zahlung bereits dann, wenn die Frühbetreuung nur einmal in der Woche in Anspruch genommen wird, auch wenn diese an fünf Tagen angeboten wird.

Der festgesetzte höchste Gebührensatz ist lediglich dann zu beanstanden, wenn dieser bei einer Staffelung der Gebührensätze nach sozialen Gesichtspunkten die durch das Äquivalenzprinzip gebildete Obergrenze überschreitet.⁸

Unzulässig ist die Erhebung eines Auswärtigenzuschlags für die Betreuung auswärtiger Kinder, die nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeträgers stammen.⁹

⁴ AZ: 7 A 10431

⁵ vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6, RN 496a (Sept. 2008)

⁶ Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg

⁷ vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6, RN 496a (Sept. 2008)

⁸ vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6, RN 496f (Sept. 2010)

⁹ vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6, RN 496h (Sept. 2010)



Gebührenrechtlich nicht ausgeschlossen ist die Erhebung unterschiedlicher Gebührensätze für die Inanspruchnahme wesentlich andersartiger Leistungen verschiedener Teile einer Einrichtung.

3 Kostenrechnung

3.1 Vorbemerkung

Eine wesentliche Aufgabe der Kostenrechnung besteht in der Ermittlung der kostendeckenden Schulkindbetreuungsgebühren. Zu diesem Zweck müssen alle Kosten möglichst verursachungsgerecht den verschiedenen Gebühren zugeordnet werden.

Für die Kalkulation der Elternbeiträge haben wir uns der betriebswirtschaftlichen Kosten- und Leistungsrechnung bedient, welche entsprechend der drei Stufen

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

durchgeführt wurde.

3.2 Kostenartenrechnung

Die Kostenartenrechnung hat als erste Stufe die Aufgabe, alle leistungsbezogenen Aufwendungen und Erträge des Kalkulationszeitraumes zu erfassen und zu gliedern. Letztlich wird hier beantwortet: „Welche Kosten sind angefallen?“.

Dazu haben wir zunächst die Ansätze des Haushalts herangezogen. Dort sind alle Kosten enthalten, wie:

- Personalkosten (Löhne, Gehälter, Sozialaufwendungen ...)
- Materialkosten (bspw. Lernmittel, Verpflegungsaufwand ...)
- Raumkosten (bspw. Reinigungskosten, Beleuchtung ...)
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibung, Verzinsung ...)
- Dienstleistungskosten (Verwaltung, EDV-Kosten ...)



3.3 Kostenstellenrechnung

3.3.1 Bestimmung der Kostenstellen

Die zweite Stufe - die Kostenstellenrechnung - stellt die Verbindung zwischen Kostenarten- und Kostenträgerrechnung innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung dar. Um die Frage „Wo sind die Kosten angefallen?“ zu klären, werden die Kosten auf Kostenbereiche aufgeteilt.

Wir haben die Kostenstellen vor allem in Hinblick auf die Kostenträger - also die Gebührenbestandteile - gebildet. Nachdem also zunächst durch die Bildung einer Fremdkostenstelle „nicht ansatzfähig“ die nicht-gebührenrelevanten Kosten des Haushalts ausgesondert werden, werden die verschiedenen Kostenarten in die Hauptkostenstellen

- Betreuungsaufwand und
- Verpflegungsaufwand

unterschieden.

Der Kern der vorliegenden Gebührenkalkulation ist die zusätzliche Unterteilung der Betreuungskosten in der Kostenstellenrechnung. Innerhalb der Hauptkostenstelle „Betreuungsaufwand“ wird nach:

- platzabhängigen
- zeitabhängigen

Betreuungsaufwendungen unterschieden, um somit einer verursachungsorientierten Zurechnung auf die späteren Gebührentatbestände gerecht werden zu können.

3.3.2 Bestimmung der Verteilerschlüssel

Für die Kalkulationen wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung verschiedene Verteilerschlüssel festgelegt. Die Bildung dieser Schlüssel erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Durch die ermittelten Verteilerschlüssel wird der verursachungsgerechten Zuteilung der Kostenarten auf die jeweiligen Kostenstellen Genüge getan. Die Schlüssel spiegeln eine verursachungsgerechte Verbindung zwischen den aufgewandten Kosten und den damit verbundenen erbrachten Leistungen wider.

Betreute Kinder

Mit diesem Verteilerschlüssel werden Fixkosten, welche unabhängig von der gewählten Betreuungsform anfallen, verteilt.



Betreuungsstunden

Dieser Schlüssel dient der direkten Zuordnung der anfallenden Kosten, bei welchen ein Werteverzehr in Abhängigkeit von Inanspruchnahme auszumachen ist.

Verpflegung

Der Schlüssel dient der direkten Zuordnung der anfallenden Kosten für die Verpflegung.

Kein Ansatz

Nicht ansatzfähige bzw. aktivierbare Kosten werden mit diesem Schlüssel verteilt. Diese Kosten finden keine weitere Berücksichtigung in der Kalkulation.

Personal

Für die verursachungsgerechte Verteilung der Personalkosten wurde dieser Schlüssel ermittelt.

3.4 Kostenträgerrechnung

Die Kostenträgerrechnung steht als dritte Stufe am Ende der Kosten- und Leistungsrechnung und soll Antwort geben auf: „Wofür sind die Kosten angefallen?“. Als einfache Divisionskalkulation werden hier die gebührenfähigen Kosten der einzelnen Kostenstellen durch die jeweilige Bemessungsgrundlage geteilt um einen Einzelverrechnungspreis - hier Gebührenbestandteil - zu ermitteln.

4 Ermittlung der Eingangsdaten

4.1 Bedarfsstatistik

Um eine gute Prognose der zukünftigen Auslastungen der Schulkindbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Dettingen an der Erms zu erhalten, wurde uns von Seiten der Gemeinde die Zahl der durchschnittlich belegten Betreuungsplätze der verschiedenen Altersgruppen und Betreuungsformen übermittelt.

Des Weiteren wurde uns die Zahl der durchschnittlich jährlichen Mittagessen mitgeteilt.

4.2 Ansetzbare Kosten

4.2.1 Betriebskosten

Für die Kalkulation künftiger Gebühren sind die Kosten, die in den künftigen Jahren anfallen werden, selbstverständlich noch nicht bekannt. Dementsprechend müssen sie nach bestem Wissen und Gewissen prognostiziert werden.



Eine Möglichkeit der Prognose kann der Ansatz entsprechend der Planungen der Verwaltung (bspw. Haushaltsansätze) sein oder auch der Mittelwert aus den letzten 4 bis 5 Jahren.

Für die Ermittlung der jährlichen Betriebskosten wurde der von der Verwaltung der Gemeinde Dettingen an der Erms angegebene Planansatz für 2022/23 herangezogen. Der Einfachheit halber wurde bei der Ermittlung der jährlichen Betriebskosten auf das Haushaltsjahr und nicht das Schuljahr abgestellt.

4.2.2 Investitionskosten

Geplante Investitionskosten bleiben in der vorliegenden Gebührenkalkulation unberücksichtigt.

4.2.3 Kalkulatorische Kosten

Durch unser Haus wurden auch die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 3% auf den Restbuchwert der Einrichtung angesetzt.

5 Ermittlung der kostendeckenden Gebühren

5.1 Kostendeckende Gebühr für die Schulkindbetreuung

5.1.1 Vorbemerkung

Wie bereits in Kapitel 3.3 ausgeführt, erfolgt innerhalb der Hauptkostenstelle „Betreuungsaufwand“ für eine verursachungsgerechte Zuordnung der anfallenden Kosten eine Unterscheidung nach

- platzabhängigen
- zeitabhängigen

Betreuungsaufwendungen.

Eine derartige Differenzierung stellt Gebührengerechtigkeit innerhalb der Vielzahl der angebotenen Betreuungsformen her.

Die Ermittlung der relevanten Kostenbestandteile ist der Anlage 2 zu entnehmen. Für die Ermittlung der relevanten Bemessungsgrundlagen findet sich in der Anlage 1 eine entsprechende Übersicht.



5.1.2 Kostendeckender Gebührenbestandteil je Platz

In den Schulkindbetreuungseinrichtungen besteht ein nicht unerheblicher Kostenanteil für die Vorhaltung. Wir gehen in der Kalkulation davon aus, dass Fixkosten wie bspw. die Gebäudekosten vollkommen unabhängig von der gewählten Betreuungsform anfallen. Ob ein Betreuungsplatz lediglich für die Randzeiten fungiert oder hier die Ganztagsbetreuung in der Ferienzeit stattfindet, ist für diese Aufwendungen nicht von Relevanz, weil diese Kostenentwicklung hier unabhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme erfolgt.

Entsprechend wurde als Bemessungsgrundlage der Betreuungsplatz je Kind herangezogen.

5.1.3 Kostendeckender Gebührenbestandteil je Zeitstunde

Unter diesem Gebührenbestandteil wurden jene Aufwendungen verteilt, bei denen ein Werteverzehr in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme auszumachen ist. Beispielsweise kann davon ausgegangen werden, dass Lernmittel (Spielzeug etc.) von einem Kind, welches sich 50 h die Woche im Betreuungsplatz befindet auch mehr beansprucht werden, wie von einem Kind, welches nur 10 h die Woche in der Betreuung ist.

Als Bemessungsgrundlage wurden die Betreuungsstunden entsprechend der Betreuungsform veranschlagt.

5.2 Verpflegungsaufwand

Durch einfache Divisionskalkulation werden die gebührenfähigen Aufwendungen der Kostenstelle Verpflegungsaufwand auf die jährlich zu erwartenden Mittagessen umgelegt. Diese werden gesondert abgerechnet und sind damit nicht Bestandteil dieser Kalkulation.

6 Gebührenübersicht

Der Gebührenbestandteil Betreuungsaufwand setzt sich aus der platzabhängigen sowie zeitabhängigen Teilgebühr zusammen.

Die platzabhängige Teilgebühr ist dabei auch betreuungsformunabhängig anzusetzen. Die zeitsabhängige Teilgebühr hingegen variiert je nach Betreuungsform.



Es erfolgt eine Unterteilung zwischen den Ganztags-/Kernzeitbetreuung und der Ferienbetreuung für die jeweils eine platzabhängige Teilgebühr kalkuliert wird.

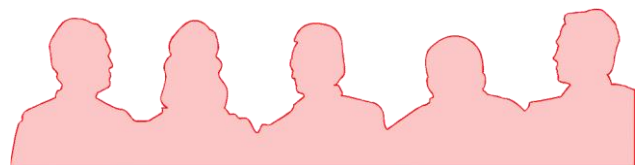
In den Anlagen 4 werden abschließend die kostendeckenden Gebührensätze ermittelt. Dabei ist anzumerken, dass hier keine Vergünstigungen, bspw. aufgrund mehrerer Kinder in einer Familie, berücksichtigt werden.

Des Weiteren wurde eine Modellauswahl für die Benutzungsordnung der Kalkulation angehängt.



Anlage 1

Ermittlung der Bemessungsgrundlage



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für den Betreuungsaufwand

Übersicht der Betreuungstage

Betreuungstage 2022 - Hort		
Abrechnung für	12,0	Monate/Jahr
Betreuungstage je Monat	15,7	Tage / Monat
Betreuungstage je Jahr	188	Tage / Jahr
Ferienbetreuungstage je Jahr (zentral)	40	Tage / Jahr

Betreuungstage 2022 - Ferienbetreuung		
Abrechnung für Schulferien	12,0	Monate/Jahr
Betreuungstage je Monat	3,3	Tage / Monat
Betreuungstage je Jahr	40	Tage / Jahr

Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für den Verpflegungsaufwand

Übersicht der durchschnittlich jährlichen Mittagessen

Bemessungsgrundlage Verpflegungsaufwand	
Öffnung Mensa	188 Tage
Durchschnittliche Essen am Tag	78 Essen
Durchschnittliche Essen im Jahr	14.702 Essen

Ermittlung der Betreuungsstunden und Anzahl der betreuten Kinder

Ermittlung der Betreuungsstunden (altersabhängig)			
Bezeichnung	I Betreuungsstunden je Woche / Schüler	II Bemessungsgrundlagen	
		III Anzahl Schüler	IV Betreuungsstunden je Woche
III * IV			
Ganztagesbetreuung			
GT kurz 7:00 - 15:30 Uhr	25,00 h	92	2.300,00 h
GT lang 7 - 17Uhr 4x/15:30 Uhr 1x	31,00 h	6	186,00 h
Kernzeitbetreuung			
ohne Mittagsschule			
KZB 4x oMS 7:00-SB+12:05-13:00 + 1x bis 14 Uhr	13,50 h	46	621,00 h
Summe - Bemessungsgrundlage / Woche		144	3.107,00 h
Summe - Bemessungsgrundlage / Monat		[3.107 h / 5 * 15,7]	9.755,98 h
Summe - Bemessungsgrundlage / Jahr		[9755,98 * 12]	117.071,76 h
Ferienbetreuung			
Halbtagesbetreuung			
FB HT 7.00-13.00 Uhr	30,00 h	18	540,00 h
Ganztagsbetreuung			
FB GT 7.00-17.00 4x/15:30 1x Uhr	48,50 h	7	339,50 h
Summe - FB Bemessungsgrundlage / Woche		25	879,50 h
Summe - FB Bemessungsgrundlage / Jahr		[897,50 h / 5 *40]	7.036,00 h
Gesamtsumme - FB Bemessungsgrundlage / Woche		169	3.986,50 h
Gesamtsumme - FB Bemessungsgrundlage / Jahr			124.107,76 h

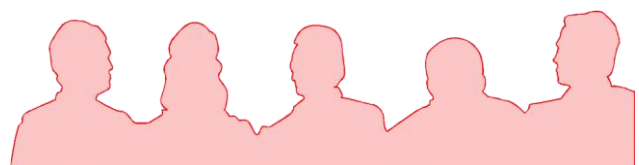
**Betreuungsaufwand**

platzabhängig

zeitabhängig

Anlage 2

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Ermittlung der laufenden Kosten

Durchschnittliche Betriebskosten in €									
Haushalts- stelle	Kostenart	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Ø Jahre 2019-2021	Jahr 2022	Plan 2023	Plan 2024	Ansatz 2023/24
Laufende Ausgaben									
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.728,32	11.480,79	12.396,26	10.535,12	12.181,27	12.546,71	12.923,11	12.797,64
140	Abschreibungen	0,00	7.135,78	0,00	2.378,59	670,00	670,00	670,00	670,00
170	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54,47	144,38	989,32	396,06	623,65	642,36	661,63	655,21
110	PK Mensa	58.540,05	56.399,99	50.406,33	55.115,46	64.233,66	66.160,67	68.145,49	67.483,88
110	PK Reinigung Mensa	1.234,14	6.312,83	9.460,94	5.669,30	9.978,50	10.277,86	10.586,19	10.483,41
110	PK Betreuung	81.739,74	115.689,95	117.385,01	104.938,23	125.848,43	129.623,88	133.512,60	132.216,36
110	PK Reinigung Betreuungsräume	7.383,38	15.234,53	7.335,42	9.984,44	7.590,20	7.817,91	8.052,44	7.974,26
110	PK Betreuung (+ Vorgesetzte der Leitung Mensa)	31.389,09	32.416,28	36.740,94	33.515,44	37.424,15	38.546,87	39.703,28	39.317,81
110	PK Hausmeister, anteilig	36.069,66	36.192,47	36.499,09	36.253,74	35.008,03	36.058,27	37.140,02	36.779,44
110	PK SGL, anteilig	3.969,06	4.004,64	4.210,00	4.061,23	3.492,44	3.597,21	3.705,13	3.669,16
110	PK Reinigung WC Schillerschule, anteilig	7.443,84	2.042,59	7.306,57	5.597,67	7.589,46	7.817,14	8.051,66	7.973,49
Zwischensumme Ausgaben		235.551,75	287.054,23	282.729,88	268.445,29	304.639,79	313.758,88	323.151,55	320.020,66
Laufende Einnahmen									
040	Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	0,00	-94,14	-2.525,31	-2.525,31	-18.024,75	-18.565,49	-19.122,46	-18.936,80
050	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.708,15	-41.755,75	-21.912,19	-42.792,03	-88.392,89	-91.044,68	-93.776,02	-92.865,57
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-18.025,00	-30.950,00	-24.487,50	-43.240,00	-44.537,20	-45.873,32	-45.427,94
Zwischensumme Einnahmen		-64.708,15	-59.874,89	-64.633,88	-79.051,22	-149.657,64	-154.147,37	-158.771,79	-157.230,32
Saldo		170.843,60	227.179,34	218.096,00	189.394,07	154.982,15	159.611,51	164.379,76	162.790,34

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

Anlagenjahr 2022

Anlagenjahr 2023

Anlagenjahr 2024

Anlagenjahr 2025

Anlage		Bezeichnung	Räumlichkeit	AKK	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwert	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwert	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwert													
Art	Zuordnung				A_Stand	Zugang	Abgang	E_Stand	A_Stand	Zugang	E_Stand		A_Stand	Zugang	E_Stand	A_Stand	Zugang	E_Stand	A_Stand		Zugang	E_Stand	A_Stand	Zugang	E_Stand	A_Stand	Zugang		E_Stand	A_Stand	Zugang	E_Stand	A_Stand	Zugang	E_Stand						
Unbewegliches Anlagevermögen																																									
Grundstücke																																									
000890	1	Schülerhort (nur Anteil Mensa)	Betreuungsfläche	20.777,13	20.777,13	0,00	0,00	20.777,13	0,00	0,00	0,00	20.777,13	20.777,13	0,00	0,00	20.777,13	20.777,13	0,00	0,00	0,00	20.777,13	20.777,13	0,00	0,00	0,00	20.777,13	20.777,13	0,00	0,00	0,00	20.777,13	20.777,13	0,00	0,00	0,00	20.777,13	20.777,13	0,00	0,00	0,00	20.777,13
000890	1	Schülerhort (nur Anteil Betreuung)	Mensa	18.637,25	18.637,25	0,00	0,00	18.637,25	0,00	0,00	0,00	18.637,25	18.637,25	0,00	0,00	18.637,25	18.637,25	0,00	0,00	0,00	18.637,25	18.637,25	0,00	0,00	0,00	18.637,25	18.637,25	0,00	0,00	0,00	18.637,25	18.637,25	0,00	0,00	0,00	18.637,25	18.637,25	0,00	0,00	0,00	18.637,25
Zwischensumme Grundstücke																																									
Gebäude																																									
232000	2	Gebäude - Schülerhort 38A und G3 (nur Anteil Betreuung)	Betreuungsfläche	703.890,41	703.890,41	0,00	0,00	703.890,41	0,00	12.200,82	12.200,82	691.689,59	703.890,41	0,00	703.890,41	0,00	12.200,82	12.200,82	679.687,77	703.890,41	0,00	703.890,41	0,00	12.200,82	12.200,82	667.287,85	703.890,41	0,00	703.890,41	0,00	12.200,82	12.200,82	655.087,12	703.890,41	0,00	12.200,82	12.200,82	642.886,30	703.890,41		
003160	2	Gebäude - Schülerhort G2 und Mensa (nur Anteil Betreuung)	Betreuungsfläche	1.821.066,58	1.821.066,58	0,00	0,00	1.821.066,58	0,00	29.824,62	29.824,62	1.791.241,96	1.821.066,58	0,00	1.821.066,58	0,00	29.824,62	29.824,62	1.791.241,96	1.821.066,58	0,00	1.821.066,58	0,00	29.824,62	29.824,62	1.791.241,96	1.821.066,58	0,00	1.821.066,58	0,00	29.824,62	29.824,62	1.791.241,96	1.821.066,58	0,00	29.824,62	29.824,62	1.791.241,96	1.821.066,58		
Zwischensumme Gebäude																																									
Zwischensumme Unbewegliches Anlagevermögen																																									
Bewegliches Anlagevermögen																																									
Betriebs- und Geschäftsausstattung																																									
003240	5	Mensa Kücheneinrichtung	Mensa	176.636,07	176.636,07	0,00	0,00	176.636,07	0,00	1.713,03	1.713,03	174.923,04	176.636,07	0,00	176.636,07	0,00	1.713,03	1.713,03	174.923,04	176.636,07	0,00	176.636,07	0,00	1.713,03	1.713,03	174.923,04	176.636,07	0,00	176.636,07	0,00	1.713,03	1.713,03	174.923,04	176.636,07	0,00	1.713,03	1.713,03	174.923,04	176.636,07		
Zwischensumme Betriebs- und Geschäftsausstattung																																									
Zwischensumme Bewegliches Anlagevermögen																																									
Zuwendungen und Zuschüsse																																									
Zuwendungen des Landes																																									
000330	2	Zuschuss für Schulmaßnahme Schülerhort (nur Anteil Betreuung)	Betreuungsfläche	-265.680,00	-265.680,00	0,00	0,00	-265.680,00	0,00	-5.313,60	-5.313,60	-260.366,40	-265.680,00	0,00	-265.680,00	0,00	-5.313,60	-5.313,60	-260.366,40	-265.680,00	0,00	-265.680,00	0,00	-5.313,60	-5.313,60	-249.739,20	-265.680,00	0,00	-265.680,00	0,00	-5.313,60	-5.313,60	-244.425,60	-265.680,00							
000330	2	Zuschuss für Schulmaßnahme Schülerhort (nur Anteil Mensa)	Mensa	-296.280,00	-296.280,00	0,00	0,00	-296.280,00	0,00	-5.925,60	-5.925,60	-290.354,40	-296.280,00	0,00	-296.280,00	0,00	-5.925,60	-5.925,60	-290.354,40	-296.280,00	0,00	-296.280,00	0,00	-5.925,60	-5.925,60	-279.559,20	-296.280,00	0,00	-296.280,00	0,00	-5.925,60	-5.925,60	-272.378,80	-296.280,00							
Zwischensumme Zuwendungen des Landes																																									
Zwischensumme Zuwendungen und Zuschüsse																																									
Summe																																									

Zuordnung		Bezeichnung	Abschreibungen	Restbuchwert	kalkulatorischer Zinssatz	kalkulatorische Verzinsung	Abschreibungen	Restbuchwert	kalkulatorischer Zinssatz	kalkulatorische Verzinsung	Abschreibungen	Restbuchwert	kalkulatorischer Zinssatz	kalkulatorische Verzinsung	Abschreibungen	Restbuchwert	kalkulatorischer Zinssatz	kalkulatorische Verzinsung
1	2																	
1	Grundstücke		0,00	39.408,38	3,00 %	1.182,25	0,00	39.408,38	3,00 %	1.182,25	0,00	39.408,38	3,00 %	1.182,25	0,00	39.408,38	3,00 %	1.182,25
2	Gebäude		30.786,24	1.901.424,51	3,00 %	57.042,74	30.786,24	1.879.638,27	3,00 %	55.185,56	30.786,24	1.857.852,03	3,00 %	53.328,38	30.786,24	1.836.065,79	3,00 %	51.571,62
3	"platzabhängiger Betreuungsaufwand"		0,00	0,00	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
4	"zeitabhängiger Betreuungsaufwand"		0,00	0,00	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
5	Verpflegungsaufwand		1.713,03	174.923,04	3,00 %	5.247,89	1.713,03	173.210,01	3,00 %	5.144,35	1.713,03	171.478,28	3,00 %	5.040,81	1.713,03	169.034,47	3,00 %	4.937,27
6	Nicht einsehbar		0,00	0,00	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00

Verteilerschlüssel Kostenrechnung

Verteilerschlüssel (KLR)					
Bezeichnung	Betreuungsaufwand		Verpflegungsaufwand	Ferienbetreuung	Nicht ansatzfähig
	platzabhängig	zeitabhängig			
1	Betreute Kinder/Schüler*	94,33 %		5,67 %	
2	Betreuungsstunden		100,00 %		
3	Verpflegung		100,00 %		
4	Kein Ansatz				100,00 %
5	Personal		100,00 %	0,00 %	
6	Fortbildung	50,00 %	50,00 %		
7	Anteil GTB Schulgebäude	100,00 %			0,00 %
8	Anteil Mensa Gebäude		100,00 %		

* Verteilung anhand Jahresstunden

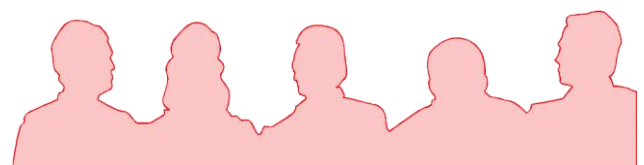
Jahresstunden gesamt	124107,76	100%
Stunden Betreuung	117071,76	94,33%
Stunden Ferienbetreuung	7036	5,67%

Kostenrechnung für das Jahr 2023

Schuljahr 2023										
Kostenarten			Kostenstellen							
Schlüssel	Gesamtkosten	Betreuungsaufwand		Verpflegungsaufwand	Ferienbetreuung	Nicht ansatzfähig				
		platzabhängig	zeitabhängig							
Betriebskosten										
Laufende Ausgaben			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2	12.798		100,00 %	12.798				
140	Abschreibungen	4	670						100,00 %	670
170	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2	655		100,00 %	655				
110	PK Mensa	3	67.484				100,00 %	67.484		
110	PK Reinigung Mensa	3	10.483				100,00 %	10.483		
110	PK Betreuung	2	132.216		100,00 %	132.216				
110	PK Reinigung Betreuungsräume	1	7.974	94,33 %		7.522			5,67 %	452
110	PK Betreuung (+ Vorgesetzte der Leitung Mensa)	2	39.318		100,00 %	39.318				
110	PK Hausmeister, anteilig	1	36.779	94,33 %		34.694			5,67 %	2.085
110	PK SGL, anteilig	1	3.669	94,33 %		3.461			5,67 %	208
110	PK Reinigung WC Schillerschule, anteilig	1	7.973	94,33 %		7.521			5,67 %	452
Zwischensumme Ausgaben			320.020,66 €	53.199,09 €	184.987,02 €	77.967,30 €	3.197,26 €	670,00 €		
Laufende Einnahmen			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
040	Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	4	-18.937						100,00 %	-18.937
050	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4	-92.866						100,00 %	-92.866
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7	-45.428	100,00 %		-45.428				
Zwischensumme Einnahmen			- 157.230,32 €	- 45.427,94 €	- €	- €	- €	- €	- €	- 111.802,37 €
Kalkulatorische Kosten										
Kalkulatorische Abschreibung										
1	Grundstücke	1	0	94,33 %					5,67 %	
2	Gebäude	7	30.786	100,00 %		30.786				
3	"platzabhängiger Betreuungsaufwand"	1	0	94,33 %					5,67 %	
4	"zeitabhängiger Betreuungsaufwand"	2	0		100,00 %					
5	Verpflegungsaufwand	8	17.664				100,00 %	17.664		
6	Nicht ansatzfähig	4	0						100,00 %	
Zwischensumme kalkulatorische Abschreibung			48.449,85 €	30.786,24 €	- €	17.663,61 €	- €	- €	- €	- €
Kalkulatorische Verzinsung										
1	Grundstücke	1	1.182	94,33 %		1.115			5,67 %	67
2	Gebäude	7	55.503	100,00 %		55.503				
3	"platzabhängiger Betreuungsaufwand"	1	0	94,33 %					5,67 %	
4	"zeitabhängiger Betreuungsaufwand"	2	0		100,00 %					
5	Verpflegungsaufwand	8	3.834				100,00 %	3.834		
6	Nicht ansatzfähig	4	0						1,00 €	
Zwischensumme kalkulatorische Verzinsung			60.519,72 €	56.618,65 €	- €	3.834,04 €	67,02 €	1,00 €	- €	- €
Summe Kalkulatorische Kosten			108.969,57 €	87.404,89 €	- €	21.497,65 €	67,02 €	1,00 €	- €	- €
Gebührenfähiger Gesamtaufwand			382.892,28 €	95.176,03 €	184.987,02 €	99.464,95 €	3.264,28 €	- €	111.132,37 €	- €
Kostenträger										
			platzabhängig	zeitabhängig	Verpflegungsaufwand	Ferienbetreuung	Nicht ansatzfähig			

Anlage 3

Ermittlung der Gebührenbestandteile des Betreuungsaufwandes



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Ermittlung der Gebührenbestandteile "Betreuungsaufwand"

Ermittlung der platzabhängigen Teilgebühr

Betreute Kinder					
Jahr	I laufende Ausgaben	II laufende Einnahmen	III Kalkulatorische Abschreibung	IV Kalkulatorische Verzinsung	V Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV
2023	53.199,09 € -	45.427,94 €	30.786 €	56.619 €	95.176,03 €

Bemessungsgrundlage	144 Kinder
---------------------	------------

platzabhängige Teilgebühr / Jahr	660,94 €/Kind
----------------------------------	---------------

platzabhängige Teilgebühr / Monat	55,08 €/Kind
-----------------------------------	--------------

Ermittlung der zeitabhängigen Teilgebühr

Betreuungsstunden					
Jahr	I laufende Ausgaben	II laufende Einnahmen	III Kalkulatorische Abschreibung	IV Kalkulatorische Verzinsung	V Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV
2023	184.987,02 €	- €	- €	- €	184.987,02 €

Bemessungsgrundlage	124.108 h
---------------------	-----------

zeitabhängige Teilgebühr / Betreuungsstunde	1,49 €/h
---	----------

Ermittlung der platzabhängigen Teilgebühr - Ferienbetreuung

Betreute Kinder					
Jahr	I laufende Ausgaben	II laufende Einnahmen	III Kalkulatorische Abschreibung	IV Kalkulatorische Verzinsung	V Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV
2023	3.197,26 €	- €	- €	67 €	3.264 €

Bemessungsgrundlage	25 Kinder
---------------------	-----------

platzabhängige Teilgebühr / Jahr	130,57 €/Kind
----------------------------------	---------------

platzabhängige Teilgebühr / Woche	16,32 €/Kind
-----------------------------------	--------------

Ermittlung des "Verpflegungsaufwands"

Verpflegung					
Jahr	I laufende Ausgaben	II laufende Einnahmen	III Kalkulatorische Abschreibung	IV Kalkulatorische Verzinsung	V Gebührenfähiger Aufwand I + II + III + IV
2023	77.967,30 €	- €	17.664 €	3.834 €	99.465 €

Bemessungsgrundlage	14.702 Essen
----------------------------	--------------

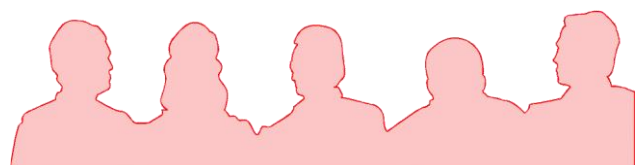
Aufwand je Essen	6,77 €/Essen
-------------------------	--------------

zzgl. Aufwand Lebensmittel (lt. Mittlg. Verwaltung für Caterer)	4,20 €/Essen
--	--------------

Verpflegungsaufwand je Essen	10,97 €/Essen
-------------------------------------	----------------------

Anlage 4

Ergebnis der Gebührenkalkulation



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Gebührenermittlung Ganztagesbetreuung

Eckdaten Ganztagsbetreuung		
Betreuungszeit	GT kurz 7:00 - 15:30 Uhr	GT lang 7 - 17Uhr 4x/15:30 Uhr 1x
Betreuungsstunden je Woche	25,00 h / Woche	31,00 h / Woche
Betreuungsstunden je Tag	5,00 h / d	6,20 h / d
Betreuungstage je Monat	15,7 d/Mon.	15,7 d/Mon.

Gebührenermittlung		a	b	c	d	b * c * d	a + (b * c * d)	a + (b * c * d)
Gruppe	Betreuungsaufwand					Kosten je Monat ohne Verpflegung	Kosten je Tag ohne Verpflegung	
	Platzabhängiger Gebührenbestandteil je Monat	Zeitabhängige Teilgebühr	Stunden/Tag	Tage pro Monat	Zeitabhängiger Gebührenbestandteil je Monat			
Ganztagesbetreuung								
	GT kurz 7:00 - 15:30 Uhr	55,08 €	1,49 €/h	5,00 h/d	15,7 d/Monat	116,97 €	172,04 €	10,96 €
	GT lang 7 - 17Uhr 4x/15:30 Uhr 1x	55,08 €	1,49 €/h	6,20 €/h	15,7 d/Monat	145,04 €	200,12 €	12,75 €

Gebührenermittlung Kernzeitbetreuung

Eckdaten Kernzeitbetreuung	
Betreuungszeit	KZB 4x oMS 7:00-SB+12:05-13:00 + 1x bis 14 Uhr
Betreuungsstunden je Woche	13,50 h / Woche
Betreuungsstunden je Tag	2,70 h / d
Betreuungstage je Monat	15,7 d/Mon.

Gebührenermittlung		a	b	c	d	$b * c * d$	$a + (b * c * d)$	$a + (b * c * d)$
Gruppe	Betreuungsaufwand					Zeitabhängiger Gebühren- bestandteil je Monat	Kosten je Monat ohne Verpflegung	Kosten je Tag ohne Verpflegung
	Platzabhängiger Gebühren- bestandteil je Monat	Zeitabhängige Teilgebühr	Stunden/Tag	Tage pro Monat				
KZB 4x oMS 7:00-SB+12:05-13:00 + 1x bis 14	55,08 €	1,49 €/h	2,70 h / d	15,7 d/Mon.	63,16 €	118,24 €	7,53 €	

Gebührenermittlung Ferienbetreuung

Eckdaten Ferienbetreuung		
Betreuungszeit	FB HT 7.00-13.00 Uhr	FB GT 7.00-17.00 4x/15:30 1x Uhr
Betreuungsstunden je Woche	30,00 h / Woche	48,50 h / Woche
Betreuungsstunden je Tag	6,00 h / d	9,70 h / d
Betreuungstage je Woche	5,0 d/Mon.	5,0 d/Jahr

Gebührenermittlung		a	b	c	d	e = b * c * d	f = a + e	f = a + e
Gruppe	Betreuungsaufwand					Zeitabhängiger Gebühren- bestandteil je Woche	Kosten je Woche ohne Verpflegung	Kosten je Tag ohne Verpflegung
	Platzabhängiger Gebühren- bestandteil je Woche	Zeitabhängige Teilgebühr	Stunden/Tag	Tage				
FB HT 7.00-13.00 Uhr	16,32 €	1,49 €/h	6,00 €/h	5,0 d/Mon.	44,70 €	61,02 €	12,20 €	
FB GT 7.00-17.00 4x/15:30 1x Uhr	16,32 €	1,49 €/h	9,70 €/h	5,0 d/Mon.	72,27 €	88,59 €	17,72 €	

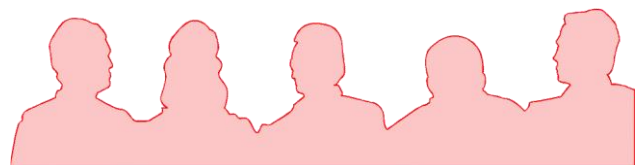
Gebührenermittlung Mittagessen

Eckdaten	
Betreuungsart	Mittagessen
Betreuungstage je Monat	15,7 d/Mon.

Gebührenermittlung	a	b	c	(=a*c+b*c)	
Gruppe	Betreuungsaufwand			Gesamtkosten je Betreuungsart	Bisheriger Gebührensatz Schuljahr 2021/2022
	Aufwand je Essen	Aufwand Lebensmittel/Caterer	Anzahl Essen pro Monat		
Mittagessen	6,77 €	4,20 h/d	1.225,1 d/Monat	10,97 €	4,20 €

Anlage 5

Übersicht der Gebühren



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Übersicht über die Gebührensätze

Gebührenübersicht		Bisheriger Gebührensatz Schuljahr 2021/2022	Kostendeckungsgrad						
Gruppe	Kosten- deckender Elternbeitrag		50 %	60 %	70 %	80 %	90 %		
Ganztagesbetreuung									
GT kurz 7:00 - 15:30 Uhr	10,96 €	6,50 €	5,48 €	6,57 €	7,67 €	8,77 €	9,86 €		
GT lang 7 - 17Uhr 4x/15:30 Uhr 1x	12,75 €	7,50 €	6,37 €	7,65 €	8,92 €	10,20 €	11,47 €		
Kernzeitbetreuung									
KZB 4x oMS 7:00-SB+12:05-13:00 + 1x bis 14 Uhr	7,53 €		3,77 €	4,52 €	5,27 €	6,02 €	6,78 €		
Ferienbetreuung									
FB HT 7.00-13.00 Uhr	12,20 €	6,50 €	6,10 €	7,32 €	8,54 €	9,76 €	10,98 €		
FB GT 7.00-17.00 4x/15:30 1x Uhr	17,72 €	7,50 €	8,86 €	10,63 €	12,40 €	14,17 €	15,95 €		
Mittagessen									
Mittagessen	10,97 €	4,20 €	5,48 €	6,58 €	7,68 €	8,77 €	9,87 €		

Modulauswahl für Benutzungsordnung

Gebührenübersicht			Bisheriger Gebührensatz Schuljahr 2021/2022	Kostendeckungsgrad				
Gruppe	Kosten- deckender Elternbeitrag je Tag	Kosten- deckender Elternbeitrag je Monat		50 %	60 %	70 %	80 %	90 %
Kernzeitbetreuung								
KZB 4x oMS 7:00-SB+12:05-13:00 + 1x bis 14 Uhr		7,53 €	118,24 €					
Anzahl gebuchter Betreuungseinheit (pro Woche)	Monatlicher Beitrag (bei 12 Monaten)	bisheriger Beitrag (bei 12 Monaten)	29,56 €	35,47 €	41,38 €	47,30 €	53,21 €	
1-5	59,12 €	28,00 €	35,47 €	42,57 €	49,66 €	56,76 €	63,85 €	
6	70,94 €	33,50 €	41,38 €	49,66 €	57,94 €	66,21 €	74,49 €	
7	82,77 €	39,00 €	47,30 €	56,76 €	66,21 €	75,67 €	85,13 €	
8	94,59 €	44,50 €	53,21 €	63,85 €	74,49 €	85,13 €	95,77 €	
9	106,42 €	50,00 €	59,12 €	70,94 €	82,77 €	94,59 €	106,42 €	
10	118,24 €	55,50 €						